

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 28. August 2023

---

RSI+ Bifangplatz, BGK Bifang, Sofortmassnahmen Florastrasse, Vorgehen und Publikation/  
Genehmigung

---

## 1. Ausgangslage

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Bifang wurde im Zuge der Ende 2016 durchgeführten Publikation der Nutzungsplanung Sälipark 2020 als flankierende Massnahme zur Aufwertung des öffentlichen Raums im Perimeter zwischen der Riggerbachstrasse und Florastrasse der Öffentlichkeit vorgestellt. Aufgrund des Rechtsmittelverfahrens gegen die Nutzungsplanung wurde das Projekt im Jahr 2018 zurückgestellt. Das Verwaltungsgericht hat mit Urteil vom 2. August 2023 der angestrebten baulichen Entwicklung des Säliparks nun eine Absage erteilt.

## 2. RSI+ Bifangplatz

Der Kanton beauftragte im Jahr 2022 bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) eine Strassensicherheitsinspektion für den Bifangplatz (Road Safety Inspektion RSI+). In Absprache mit der Stadt wurden die kommunalen Strassenanschlüsse inkl. südlichem Bifangplatz mituntersucht. Mit Schreiben vom 3. Februar 2023 wurde der Stadtrat vom Leiter Projektmanagement Kreis II des AVT um eine Stellungnahme zum Bericht des BfU ersucht.

Der Bericht zeigt auf, dass auf dem Bifangplatz in der Vergangenheit und aktuell keine gehäuften Unfälle verzeichnet werden. Die Daten der Unfallstatistik geben auch keine Hinweise auf spezifische Unfallgründe im Verkehrsraum. Jedoch werden im Bericht zahlreiche bauliche Sicherheitsmängel aufgezeigt, die eine theoretische Gefahr darstellen können. Die festgestellten Mängel betreffen den Perimeter Kantonsstrasse wie auch die Kommunalstrassen. Es handelt sich fast durchwegs um Mängel – bspw. sollten die Trottoirs zur Hauptstrasse gemäss Empfehlung BfU mind. 2.50 m anstelle 2.00 m breit sein – die nicht mit einfachen oder provisorischen Massnahmen, sondern nur im Zuge einer integralen Neuplanung behoben werden können.

Verkehrstechnische Sofortmassnahmen können im Einzelnen geprüft werden, sind aber keine Lösung. Der Bifangplatz ist sanierungsbedürftig. Eine Neukonzeption des Bifangplatzes muss ihrerseits in das BGK Bifang eingebettet werden.

Der Stadtrat strebt eine ganzheitliche Lösung an. In Abstimmung mit dem Finanzplan ist eine Umsetzung des BGK Bifang aber erst eine langfristige Massnahme mit Priorität 3. Daher wird von einer Projektinitiierung vorerst abgesehen. Der Kanton wird entsprechend orientiert.

## 3. BGK Bifang

Mit den Fachstellen des Amtes für Verkehr wurde vorbesprochen, dass eine Gesamtplanung des Bifangplatzes inkl. Kantonsstrasse in Kooperation mit dem Kanton, eingebettet in das BGK Bifang, erfolgen kann. Dabei sind das BGK mit Einbezug der Bevölkerung / Politik zu vertiefen und daraus Bausteine für die schrittweise Realisation abzuleiten. Die Weiterführung des BGK Bifang ist aber durch den Verwaltungsgerichtsentscheid weiter infrage gestellt.

## 4. Sofortmassnahmen Florastrasse

### 4.1. Entstehung

Am 22. Januar 2021 war eine Gruppe von besorgten Eltern mit einem Kurzbericht samt Vorschlägen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit auf der Florastrasse an die Stadt gelangt. Nach einer Evaluation durch die Fachstellen wurde im September 2021 ein Workshop mit den Initianten durchgeführt, basierend auf Umsetzungsvorschlägen der Verwaltung. Die Massnahmen konnten präzisiert und die Stossrichtung konsolidiert werden. Anschliessend wurde ein Ingenieur- und ein Landschaftsarchitektenbüro mit der Projektierung beauftragt.

### 4.2. Konzept

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit am Knoten Rosengasse werden eine gepflästerte Trottoirüberfahrt zur Florastrasse geschaffen und ein Parkplatz zur Verbesserung der Sichtverhältnisse auf dem Schulweg in südlicher Gehrichtung aufgehoben. Die Zone um die Unterführung wird geräumt, übersichtlich gestaltet und das Wildparkieren auf der Wegfläche westlich der Rampe wird unterbunden. Dafür müssen zwei Parkplätze, für das Projekt somit total drei Parkplätze aufgehoben werden. Die Zufahrten bleiben gewährleistet.

Die Massnahmen sind, über die Schulwegsicherheit hinaus, als vorgezogener Baustein aus dem BGK Bifang konzipiert. Sie umfassen die Steigerung der Aufenthaltsqualität durch neue, möblierte Aufenthaltszonen und viel Grün. Die chaussierte Fläche begünstigt zudem die Retention und Verdunstung (Schwammstadt).

Eine Durchbindung des Veloverkehrs über den Bifangplatz mittels Velofurt wurde geprüft, sie ist aber aus geometrischen Gründen mit den bestehenden Rahmenbedingungen nicht machbar. Westlich der Überdachung werden 16 Veloabstellplätze erstellt.

Die private Vorzone der Liegenschaft Florastrasse 14 wird mittels drei Bäumen und Sitzgelegenheiten aufgewertet und öffentlich nutzbar gemacht. Die Erstellung und Baumpflege werden von der Stadt übernommen. Der Eigentümer ist mit der Massnahme einverstanden und bereit, das Baugesuch mitzuunterzeichnen.

Zwischen der Rampe und der Liegenschaft Aarauerstrasse 14 wird laufend wild parkiert. An der Gebäude-Nordseite werden zudem Güter umgeschlagen. Zwei Parkflächen wurden von privater Seite rudimentär markiert. Diese wurden nie bewilligt, bestehen allerdings seit geraumer Zeit. Die angespannte Situation war auch früher bereits Gegenstand von Besprechungen und Verfahren mit der Direktion Bau. Die Vorzone ist privat, es besteht aber ein öffentliches Gehwegrecht. Gemäss Absprache mit dem Grundeigentümer ist dieser bereit, das Baugesuch mitzuunterzeichnen. Somit kann eine funktionierende private Umschlagszone für die EG-Nutzung geschaffen und bewilligt werden.

Bei der späteren Gesamtplanung des Bifangplatzes ist über die Zukunft der Unterführung zu entscheiden. Im Szenario Rückbau eröffnen sich grössere Spielräume für die Gestaltung der Florastrasse Süd. Mit den geplanten Sofortmassnahmen bleiben die Chancen intakt. Die südliche Baumgruppe kann prinzipiell auch in ein Gesamtkonzept ohne Rampe integriert werden.

Die Florastrasse ist nicht sanierungsbedürftig. Dementsprechend sieht das Projekt keine Umgestaltung, sondern punktuelle bauliche Eingriffe vor. Dabei werden keine namhaften Werte vernichtet. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Gesamtmassnahme erscheint gut.

Für die Unterführung und Zugangsbauten sind Unterhaltsarbeiten fällig. Diese Unterhaltskosten sind in einem separaten Kredit gedeckt.

#### 4.3. Kosten

	Fr.	
Bepflanzung	Total inkl. Baumscheiben und 2 Jahre Pflege	45'000
Ausstattung	Möblierung, Brunnen, VAP, Poller	47'600
Beläge	Besteinung, Chaussierung, Anpassungen	23'500
Werkleitungen und Installationen		38'700
Signalisation und Markierung		6'000
Baukosten total		160'800
Reserve 10 %		16'000
Honorare 15 %		26'500
MWST 8.1 %		16'500
Kosten total (gerundet)		220'000

Die Kosten sind im Entwurf des Budgets 2024 eingestellt und im Investitionsplan abgebildet.

#### 4.4. Weiteres Vorgehen

- Baugesuchsverfahren 4. Semester 2023
- Beschaffung und Ausführungsprojekt 4. Semester 2023
- Realisierung ab Frühjahr 2024

Zur Gewährleistung der Termine wird ein Nachtragskredit für die Vorarbeiten beantragt (Ausführungsprojekt).

#### Beschluss:

1. Die Fortführung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (BGK) Bifang und das Vorgehen für die Projektentwicklung Bifangplatz wird in Abstimmung mit dem Finanzplan sistiert.
2. Das Konzept für Sofortmassnahmen zur Aufwertung der Florastrasse wird zur Ausführung genehmigt.
3. Für die Realisation der Sofortmassnahmen Florastrasse wird im Budget 2023 ein Nachtragskredit von Fr. 50'000.00 auf Konto Nr. 6150.3131.00 genehmigt.
4. Gestützt auf Art. 3 Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01) und § 10 Verordnung über den Strassenverkehr (BGS 733.11) werden folgende Verkehrsmassnahmen beschlossen:

Aufhebung von zwei Blaue Zone-Parkplätzen (Signal 4.18) sowie Anbringen des Vorschriftssignals 2.49 (Halten verboten) mit Zusatz «Wendeplatz»

- Florastrasse 8

Aufhebung eines Blaue Zone-Parkplatzes (Signal 4.18)

- Rosengasse 55

5. Die Verkehrsmassnahmen sind mit Rechtsmittelbelehrung im Oltner Stadtanzeiger zu publizieren (Art. 107 Abs. 2 Signalisationsverordnung [SSV]).
6. Nach unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist wird der Beschluss des Stadtrats dem Bau- und Justizdepartement zur Genehmigung vorgelegt.
7. Die Direktionen Bau und Präsidium werden mit dem Vollzug beauftragt.

Beilagen:

- Schreiben des Amtes für Verkehr und Tiefbau vom 3. Februar 2023
- Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu): RSI plus Bifang-Knoten
- Situationsplan Neugestaltung Florastrasse

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber:

*D. V.*